

Haben Sie auch hier alle Fragen mit „JA“ oder „ENTFÄLLT“ beantwortet, so ist das ein hervorragendes Ergebnis.

Der Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb spielt eine wichtige Rolle!



Die technischen Regeln (TRGS), Gefahrstoffdatenbanken, Hilfsmittel für die Gefährdungsbeurteilung oder auch eine „online“ Beratung finden Sie unter folgendem Internetportal:



www.gefahrstoffe-im-griff.de

Benötigen Sie weitergehende Informationen oder bevorzugen ein persönliches Gespräch? Kein Problem, wenden Sie sich an die Bezirksregierung Detmold.

www.brdt.nrw.de

Herausgeber

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Telefon 05231 / 71-0
Fax 05231 / 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Fachliche Redaktion
Dezernat 57 Arbeitsschutz, Inspektionsdienste /
Biotechnik, Gefahrstoffe

Layout und Druck
G. Büsing / R. Timmermann

Detmold, Januar 2007

Gesundheitsschutz in der Metallverarbeitung. Krebserzeugende Stoffe im Fokus der Ermittlung

WORUM GEHT ES?

Gefahrstoffe, hier insbesondere die krebserzeugenden Stoffe, sind nicht immer auf Anhieb zu erkennen, da diese oftmals erst im Betrieb entstehen und freigesetzt werden können.

Bekanntes Beispiel hierzu sind die N-Nitrosamine, z.B. in Kühlschmierstoffen, und aktuell aus der TRGS 615:

„Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können“.

Aber auch schon bekannte Gefahrstoffe wie die Dieselmotoremissionen beim LKW- oder Staplerverkehr, Mittel aus der Oberflächenbearbeitung wie Lacke oder Entfettungsmittel sowie Schweißbrauche bei der Verarbeitung hochlegierter Stähle bedürfen einer sorgfältigen Ermittlung und Beurteilung, um schwerwiegenden Erkrankungen der Mitarbeiter vorzubeugen.

WIE GEHE ICH SYSTEMATISCH VOR?

Anhand eines kleinen Selbstchecks können zunächst grundsätzliche Anforderungen für den Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen abgeklöpft werden.

Infos über weitergehende spezielle Stoffe folgen am Schluss.

1. Gefahrstoffe werden ausschließlich in festgelegten und gekennzeichneten Bereichen (Schränke oder Lagerräume) gelagert?
 „JA“ „NEIN“
2. Gefahrstoffe werden ausschließlich in Originalbehältern/Verpackungen aufbewahrt?
 „JA“ „NEIN“
3. Die Beschriftungen der Gefahrstoffe sind sauber und gut lesbar?
 „JA“ „NEIN“
4. Es werden ausschließlich vom Arbeitgeber vorgegebene Gefahrstoffe verwendet?
 „JA“ „NEIN“

5. Es ist eine Waschgelegenheit mit Einmalhandtüchern vorhanden?
 „JA“ „NEIN“
6. Es stehen Hautschutz, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung?
 „JA“ „NEIN“
7. Gebrauchte, verschmutzte Putzlappen werden in bereitgestellten Behältern gesammelt?
 „JA“ „NEIN“
8. Es ist eine Kleiderablage mit getrennter Aufbewahrung von Arbeits- und Privatkleidung vorhanden?
 „JA“ „NEIN“
9. Die Pausenverpflegung wird außerhalb des Arbeitsraumes aufbewahrt und eingenommen?
 „JA“ „NEIN“

10. Stehen Mittel und Einrichtungen zur Verfügung, um auslaufende Arbeitsstoffe unverzüglich zu beseitigen?
 „JA“ „NEIN“
11. Verschmutzte Arbeitskleidung wird vom Arbeitgeber gereinigt?
 „JA“ „NEIN“
12. Die Arbeitnehmer sind ausreichend im Umgang mit Gefahrstoffen und den einzuhaltenden Schutzmaßnahmen unterwiesen?
 „JA“ „NEIN“

Sie haben alle diese Fragen mit „JA“ beantwortet?

Prima, damit werden grundlegende Anforderungen aus dem Gefahrstoff- und Hygienebereich erfüllt!!

JETZT WIRD SPEZIELL

Wie sieht es im Betrieb mit folgenden speziellen Stoffen aus: Liegen ausreichende Informationen vor? Können die Gefährdungen ausgeschlossen werden oder wurden diese entsprechend beurteilt? Werden die Schutzmaßnahmen dokumentiert?

1. Dieselmotoremissionen durch LKW- oder Staplerverkehr?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
Mehr Infos in der TRGS 554 Dieselmotoremissionen (DME)
2. Stoffe bei der Oberflächenbehandlung (Farben, Lacke, Entfettungsmittel)?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
Mehr Infos in den Sicherheitsdatenblättern oder Stoffdatenbanken (www.gestis.de)

3. Stoffe beim Schweißen (auch chrom-/nickelhaltige Schweißbrauche)?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
4. Stoffe bei der spanenden Verarbeitung (K Kühlschmierstoffe)?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
Mehr Infos in der TRGS 611 Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können
5. Korrosionsschutzmittel, die auf Vormaterialien und Metallteilen in den Betrieb gelangen?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
6. Korrosionsschutzmittel, die im Betrieb verwendet werden?
 „JA“ „NEIN“ „ENTFÄLLT“
Mehr Infos in der TRGS 615 Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können.